



## Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern sind bis zu drei Stellen für

Notarassessorinnen/Notarassessoren

zu besetzen.

Informationen zum Anwärterdienst als Notarassessor/-in im Land Mecklenburg-Vorpommern können der Verordnung über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. November 2014 (GVObI. M-V S. 629) sowie dem entsprechenden Informationsblatt entnommen werden, das zum Download im Regierungsportal ([www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)) unter Justizministerium/Karriere/Stellenangebote zur Verfügung steht.

Die Bewerber sollen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist

- das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben,
- über die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz verfügen und
- überdurchschnittliche Leistungen in den juristischen Staatsprüfungen erbracht haben. Vorzugsweise soll das Zweite juristische Staatsexamen mit einem mindestens „vollbefriedigenden“ Ergebnis abgeschlossen worden sein.

Bewerbungen sind **bis zum 6. Juli 2017** an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern zu richten und zweifach mit Anlagen bei der

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinestraße 26  
19055 Schwerin

einzureichen.

Interessenten können den zu verwendenden besonderen Vordruck telefonisch unter 0385 581 25 75 oder unter 0385 588-31 06 anfordern.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist in der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V S. 1186) geregelt.